

Was ist ein Kosten- und Finanzierungsplan?

Der Kosten- und Finanzierungsplan (nachfolgend kurz KFP) ist ein zentrales Dokument des Antrags und wesentlich für die Höhe des Zuschusses, der beantragt wird. Im Kosten- u. Finanzierungsplan stellen Sie in einer Tabelle Ausgaben und Einnahmen gegenüber. Sie zeigen so auf, wofür das Geld benötigt wird, denn im Kosten- und Finanzierungsplan listen Sie die einzelnen Kostenpositionen mit den jeweiligen Beträgen auf. Bei der Projektförderung handelt es sich um eine sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fehlbedarfsfinanzierung deckt nur diejenigen Kosten ab, die von den Antragstellenden nicht erwirtschaftet oder in Form anderer Zuschüsse erzielt werden können, d.h. Sie müssen in jedem Fall neben der anvisierten Projektförderung auch andere Einkommensquellen einkalkulieren.

Der verbindliche Plan

Die im KFP aufgeführten Ausgaben sollten gut durchdacht und Anspruch auf Vollständigkeit haben. Wir legen Ihren KFP unserer Bewilligung zugrunde, d.h., dass er verbindlich für die Ausgaben Ihres Projektes ist. Nur die Kosten, die Sie dort bei Antragstellung aufgeführt haben, können Sie auch verausgaben. Was Sie hier nicht beantragt haben, wird nicht gefördert und somit im Verwendungsnachweis nicht als Ausgabe anerkannt. Spätestens also im Verwendungsnachweis werden solche nicht beantragten Kosten gestrichen und mindern möglicherweise Ihre Förderung, bzw. führen zu einer teilweisen oder gar gesamten Rückforderung der Ihnen bewilligten Zuschuss.

Die jeweiligen Kostenpositionen können nicht gebündelt, sondern müssen einzeln aufgeführt werden. D.h. z.B. ist es nicht zulässig, einfach 15.000 Euro Honorarkosten pauschal anzusetzen. Vielmehr muss dies nachvollziehbar pro Person aufgeschlüsselt werden, also z.B. Projektleitung, X Wochenstunden, X Wochen entsprechend EG 13 oder X freie Mitarbeitende à XY Stunden à 25,00 €.

Versuchen Sie also, so realistisch wie möglich zu kalkulieren. Sollten Sie im Projektverlauf merken, dass Ihre Kalkulation nicht aufgeht, melden Sie sich bitte bei uns. Gegebenenfalls könnte ein rechtzeitig eingeleiteter Änderungsantrag den Sachverhalt heilen. Machen Sie das also auf jeden Fall, bevor der Verwendungsnachweis fällig wird!

Förderfähige Kosten

Achten Sie bitte darauf, dass Sie nur förderfähige Kosten in Ihrem Antrag aufführen! Beachten Sie dazu bitte unsere gesondert aufgeführten Vorgaben sowie die gesondert downloadbaren AnBest-P Bestimmungen.

Personalkosten

Kosten für festangestelltes Personal können nicht anerkannt werden. Lediglich Kosten für Personal, das speziell zur Durchführung Ihres Projekts neu und temporär angestellt und bezahlt wird, kann unter Umständen anerkannt werden.

Honorarkosten

Honorare erhalten Mitwirkende, die für Sie gegen Entgelt tätig werden, aber nicht bei Ihnen bzw. Ihrer Organisation angestellt sind. Bitte beachten Sie hier auch ggfs. anzuerkennende Höchstsätze, bzw. Honoraruntergrenzen (Grundlage hierzu bilden die Empfehlungen des Bundesverbands Freie Darstellende

Künste) und erläutern Sie davon abweichende Honorare.

Reise- und Fahrtkosten

Fahrtkosten werden unabhängig vom genutzten Transportmittel nur bis zu einer Höhe von 0,2 €/km als förderfähig anerkannt. Bei Hotel- u. Unterbringungskosten ist das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Mietkosten

Kosten für speziell und temporär angemietete Räume zur Durchführung und Aufführung des Projekts (Proberäume, Theater etc.), aber auch Technik oder anderes gemietetes Gerät sind grundsätzlich förderfähig.

Materialkosten

Darunter versteht man Anschaffungskosten für Verbrauchsmaterial, das Sie für Ihr Projekt benötigen. Material, das einen Einzelwert von 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt oder auch nach Abschluss des Projekts verwendet wird (Investitionskosten) ist nicht anzuerkennen.

Kosten für Repräsentation, Bewirtung und Catering

Kosten für die Verpflegung von Personal bzw. Projektbeteiligten und Künstlerinnen und Künstler, sowie Kosten für Geschäftsessen oder Personalkleidung (z.B. T-Shirts, die Mitarbeitende während der Veranstaltung als Personal ausweisen) sind nicht anerkenntbar.

Sonstige Sachkosten

z.B. Gebühren (z.B. Verlags- o. Gema-Kosten), Kosten für Genehmigungen, etc. sind grundsätzlich anerkenntbar, soweit Ihre Höhe nicht durch Versäumnisse unnötig erhöht ist.

Die Einnahmenseite des Kosten- und Finanzierungsplanes

Den Kosten Ihres Projekts stehen die Einnahmen gegenüber, mit denen Sie Ihre Ausgaben finanzieren. Sie können aus diesen Quellen stammen:

- Eintrittsgelder
- Spenden oder Einnahmen aus Fundraising oder Crowdfunding
- Fördermittel Dritter, Darlehen
- Eigenmittel

Als letztes fehlt der Zuschuss, den Sie beantragen möchten. Die Höchstgrenze, die Sie bei der LHS als Projektförderung beantragen können, liegt bei 15.000,- Euro (für Projektförderung der Freien Szene) bzw. 4.500 Euro (für Projektförderung im Bereich Jugend- u. Soziokultur). Überschreitet Ihre Antragssumme diese genannte Höchstgrenze, kann Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet werden.

Am Ende muss Ihr Kosten- und Finanzierungsplan ausgeglichen sein, d.h. die Summe aller Einnahmen muss der Summe aller Ausgaben des Projektes entsprechen.